



Stadt Burladingen  
Zollernalbkreis

## Umweltbeitrag

zum Bebauungsplan „Ringinger Tal I, 1. Änderung“  
in Burladingen

Fassung: 08.01.2026



Projekt: Bebauungsplanänderung „Ringinger Tal I“

Vorhabenträger: Stadt Burladingen  
Hauptstraße 49  
72393 Burladingen

Projektnummer: 1010

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:  
Viktoria Prozmann, M. Sc. Biologie

Geländeerfassung:  
Hans-Martin Weishap

Projektleitung:  
Tristan Laubenstein, M. Sc.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Anlass und Begründung des Vorhabens .....	1
1.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben .....	1
1.3	Gebietsbeschreibung .....	2
1.3.1	Angaben zum Standort .....	2
1.3.2	Fachplanerische Vorgaben .....	4
1.3.3	Naturschutzrechtliche und -fachliche Ausweisungen .....	5
1.4	Vorhabensbeschreibung .....	5
<b>2</b>	<b>Wirkfaktoren der Planung</b> .....	<b>6</b>
2.1	Wirkfaktoren der Bauphase .....	6
2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren .....	6
2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	6
<b>3</b>	<b>Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren</b> .....	<b>7</b>
3.1	UVP-Pflicht .....	7
3.2	Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten .....	7
3.3	Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen.....	7
<b>4</b>	<b>Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Planinterne Maßnahmen</b> .....	<b>11</b>
5.1	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen .....	11
5.2	Pflanzgebote .....	11
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>14</b>
8.1	Pflanzenlisten .....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Plangebietes	2
Abbildung 2: Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild	2
Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes und der örtlichen Gegebenheiten.	4
Abbildung 4: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans (FRITZ & GROSSMANN, 10.11.2023)	5

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes	4
Tabelle 2: Naturschutzrechtliche und -fachliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung	5
Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung	8

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Die Stadt Burladingen beabsichtigt im Rahmen der Bebauungsplanänderung „Ringinger Tal I, 1. Änderung“ einen Teilbereich des seit 1992 rechtskräftigen Bebauungsplans „Ringinger Tal I“ zu ändern und die bisher für Garagenbebauung vorgesehene Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Zudem soll der bestehende öffentliche Spielplatz mit einer Fläche von ca. 211 m<sup>2</sup> planungsrechtlich dauerhaft gesichert werden.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines ca. 457 m<sup>2</sup> großen Wohngebiets zu schaffen. Geplant sind etwa 3-4 Bauplätze mit Grundstücksgrößen zwischen 110 m<sup>2</sup> und 170 m<sup>2</sup> für Doppel- und Einzelhäuser.

Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

## 1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Ringinger Tal I“ erfolgt nach § 13a Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Es gelten entsprechend die Absätze 1 bis 3 des § 13 a BauGB. Voraussetzung für die zulässige Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist gem. § 19 Abs. 2 BauNVO eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup>.

Nach § 13 a Abs. 1 Nr 1 gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Da die vorliegende Planung die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> unterschreitet, ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 auch keine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung notwendig.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind jedoch gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbeitrag behandelt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Hierbei sollen auch die artenschutzfachlichen Erfordernisse Berücksichtigung finden.

## 1.3 Gebietsbeschreibung

### 1.3.1 Angaben zum Standort

Das Plangebiet befindet sich im Norden Burladingens in einem Wohngebiet.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Lage der überplanten Fläche.



Legende: rote Fläche im roten Kreis = Plangebiet, unmaßstäblich

**Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt auf der westlichen Seite der Bühlbergstraße an ihrem nördlichen Ende. Nord-östlich des geplanten Wohngebiets befindet sich der Spielplatz, westlich grenzt hinter einem Grasweg Wohnbebauung aus Reihenhäusern an.

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 668 m<sup>2</sup> und umfasst vollständig die Flurstücke Nummern 7367/7 bis 7367/21.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden.



Legende: Schwarz umrandete Fläche = Geltungsbereich, unmaßstäblich

**Abbildung 2: Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild**



**Foto 1:** Nutzgarten mit mehreren Wasserbehältern. Blickrichtung Nordwesten.



**Foto 2:** Zwei Foliengewächshäuser, dazwischen kleines Nutzgartenbeet. Blickrichtung Nordwesten.



**Foto 3:** kleine Grünfläche (nicht bewirtschafteter Garten) zwischen Spielplatz und Gewächshaus. Blickrichtung Nordwesten.



**Foto 4:** Grasböschung im Bereich des Spielplatzes entlang des Grasweges. Blickrichtung Südwesten.



**Foto 5:** Garagen auf den südwestlich angrenzenden Flurstücken an der Bühlbergstraße. Blickrichtung Nordosten.



**Foto 6:** Garagen auf den südwestlich angrenzenden Flurstücken an der Bühlbergstraße. Blickrichtung Norden.



**Foto 7:** Wertstoffcontainer auf Trittrassenbestand an der Straßenecke Banater Straße / Bühlbergstraße. Blickrichtung Osten.



**Foto 8:** Wertstoffcontainer auf Trittrassenbestand an der Straßenecke Banater Straße / Bühlbergstraße. Blickrichtung Nordosten.

**Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes und der örtlichen Gegebenheiten.**

### 1.3.2 Fachplanerische Vorgaben

**Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes**

Regionalplan Neckar-Alb (2013)	Keine entgegenstehenden Ausweisungen. Ausweisung als „Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet“.
Flächennutzungsplan Burladingen (2012)	Ausweisung als „Wohnbaufläche“



## **2 Wirkfaktoren der Planung**

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

### **2.1 Wirkfaktoren der Bauphase**

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, anlegen von Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm und Erschütterungen durch Bauarbeiten und Transportverkehr

### **2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren**

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Verlust von Vegetationsstrukturen

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie
- Lärmemissionen
- Lichtemissionen durch Beleuchtung und Verkehr

### **3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 668 m<sup>2</sup>. Die Grundflächenzahl wird auf 0,6 festgesetzt. Daraus ergibt sich eine überbaubare Fläche von ca. 249 m<sup>2</sup>. Die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 19 Abs. 2 BNVO und damit die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind erfüllt.

#### **3.1 UVP-Pflicht**

Der Bebauungsplan begründet entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB kein Vorhaben, dass der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt.

#### **3.2 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten**

Da sich in näherer Umgebung des Plangebiets (ca. 300 m Umkreis) keine Natura 2000-Gebiete befinden, bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung letzterer.

#### **3.3 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen**

Das Vorhaben dient der Schaffung von privatem Wohnraum. Durch den Betrieb als Wohngrundstück sind Wohn- und Freizeitaktivitäten im üblichen Rahmen zu erwarten. Schwere Unfälle, die eine Verpflichtung zur Vermeidung oder Begrenzung von Auswirkungen nach sich ziehen, können bei der vorgesehenen Nutzung ausgeschlossen werden.

#### **Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten**

**Verfahrens nach § 13a BauGB sind erfüllt:**

ja    nein

## 4 Bestandbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung

Beschrieben werden der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebietes und die Auswirkungen der Planung.

**Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung**

<b>Schutzgut Pflanzen / Tiere</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Die Biotoptypen des Vorhabensgebietes wurden in Anlehnung an den LFU-Biotopdatenschlüssel (LFU 2005b) angesprochen. Die genauen Biotopdefinitionen sind der Arbeitshilfe „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ der LUBW (LUBW 2009) zu entnehmen.</p> <p>Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1992 sieht für die Fläche im Plangebiet Garagenbebauung (60.10) mit einer Eingrünung aus Einzelbäumen (45.30) vor. Aktuell befinden sich im Plangebiet Nutzgärten (60.61), auf denen zum Teil in Foliengewächshäusern Gartenfrüchte zur Selbstversorgung angebaut werden, sowie eine kleine Grünfläche (60.50).</p> <p>Das Plangebiet dient Vögeln als Nahrungshabitat, ist aber aufgrund seiner Kleinräumigkeit als solches von geringer Bedeutung. Das Vorkommen von anderen Artengruppen der FFH-Richtlinie kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Durch das Vorhaben wird eine ca. 457 m<sup>2</sup> große Fläche beansprucht.</p> <p>Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine hochwertigen Lebensräume geschützter Arten.</p> <p>Der Eingriff wird aufgrund der bereits bestehenden Ausweisung als Fläche für Garagenbebauung als nicht erheblich bewertet. Die Einhaltung der Pflanzgebote sowie die Vermeidung von Steingärten und Verwendung nicht durchwurzelbarer Materialien sorgt zusätzlich für eine Verminderung etwaiger Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch die Auswirkungen des Eingriffs.</p> <p><b>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</b></p> <p>Der vorangegangenen artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung entsprechend, konnte auf eine Untersuchung der Avifauna und anderer Artengruppen verzichtet werden, weshalb keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wurde.</p>
<b>Schutzgut Boden</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Nach der Geologischen Karte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1:50.000), befindet sich das Untersuchungsgebiet in der geologischen Einheit der Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen.</p> <p>Nach der Bodenübersichtskarte 1:200.000 gehört das Gebiet der Bodenkundlichen Einheit der Pararendzinen aus Fließerdern und Mergelsteinersatz und der Kolluvien an. Nach der Bodenkarte 1:50.000 ist das Gebiet als „Siedlung“ klassifiziert.</p> <p>Durch die bestehende Ausweisung als Fläche für Garagenbebauung ist der Boden de jure bereits durch Versiegelung vorbelastet.</p>	<p>Durch das Vorhaben wird die Fläche, die de jure mit Garagen überbaut ist, der Wohnbebauung zugeführt. Dadurch wird sich der Grad der Versiegelung nicht wesentlich ändern.</p> <p>Der Eingriff ist das Schutzgut Boden ist deswegen als nicht erheblich zu bewerten.</p> <p>Zur Minimierung des Eingriffs wird die Wiederverwendung anfallenden Bodenaushubs sowie die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen und das Anlegen von Grünflächen auf unbefestigten Flächen festgesetzt.</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p><b>Grundwasser</b></p> <p>Entsprechend der hydrogeologischen Karte (1:50.000) des LGRB Baden-Württemberg, befindet sich der</p>	<p>Durch das Vorhaben wird die Fläche, die de jure mit Garagen überbaut ist, der Wohnbebauung zugeführt.</p>

<p>Planbereich in der Formation Verwitterungs-/Umlagerungsbildung. Dabei handelt es sich um einen Porengrundwasserleiter aus Festgestein.</p> <p>Durch die bestehende Ausweisung als Fläche für Garagenbebauung ist die Grundwasserbildung de jure bereits durch Versiegelung vorbelastet.</p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>Innerhalb des Vorhabensbereiches und der näheren Umgebung befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer.</p>	<p>Dadurch wird sich der Grad der Versiegelung und somit die aktuelle Beeinträchtigung auf die Grundwasserbildung nicht wesentlich ändern.</p> <p>Zur Verminderung der etwaigen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser soll das anfallende Niederschlagswasser dem Landschaftswasserhaushalt wieder zugeführt werden. Die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser soll über ein Trennsystem erfolgen.</p> <p>Befestigte Flächen wie Zufahrten und Stellplätze sollen mit wasserdurchlässigen Materialien hergestellt werden.</p>
<b>Schutzgut Klima / Luft</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p><b>Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss</b></p> <p>Aufgrund der bestehenden Ausweisung für die Garagenbebauung hat das Gebiet de jure keine Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den Kaltluftabfluss.</p> <p><b>Luftregeneration und Klimapufferung</b></p> <p>Die Regeneration der Luft und die Anreicherung mit Sauerstoff erfolgen durch Pflanzen. Aufgrund der bestehenden Ausweisung für die Garagenbebauung hat das Gebiet de jure keine Bedeutung für die Luftregeneration und Klimapufferung.</p>	<p>Durch das Vorhaben wird die Fläche, die de jure mit Garagen überbaut ist, der Wohnbebauung zugeführt. Dadurch wird sich der Grad der Versiegelung und somit die aktuelle Beeinträchtigung auf das Schutzgut Klima/Luft nicht wesentlich ändern.</p> <p>Ein Teil der Wohnbaufläche wird als Garten erhalten bleiben, womit der Eingriff minimiert werden kann.</p>
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bestehenden Wohngebiets, und stellt damit einen Teil des vollständig erschlossenen Siedlungskörpers der Stadt Burladingen dar.</p> <p>Weiträumige Sichtbeziehungen bestehen aufgrund der unmittelbar angrenzenden und lückenlosen Bebauung nicht.</p>	<p>Durch das Vorhaben wird die Fläche, die de jure mit Garagen überbaut ist, der Wohnbebauung zugeführt. Die geplante Durchgrünung des Wohngebiets kann den Eingriff vermindern.</p> <p>Die Planung führt zu einer Verdichtung des Innenbereichs. Bei Einhaltung der gesetzlichen Bauvorschriften fügt sich das Planvorhaben sinnvoll in das bestehende Gebiet ein und führt zu keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Beeinträchtigung für die umliegenden Anwohner kann durch die Festsetzung von Gebäudehöhe und Bauweise innerhalb des Bebauungsplans reduziert werden.</p>
<b>Schutzgut Fläche</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Der Planbereich befindet sich innerhalb eines vollständig erschlossenen Wohngebiets.	<p>Die Planung greift auf eine laut geltendem Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für Garagen zurück und sorgt dadurch für eine Verdichtung des Innenbereichs und eine Verminderung des Siedlungsdrucks auf unbebaute Flächen im Außenbereich.</p> <p>Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Fläche bleiben dadurch gering.</p>

<b>Schutzgut Mensch</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Bei dem vom Vorhaben beeinflussten Teil handelt es sich um eine ausgewiesene Fläche für Garagenbebauung. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich nordwestlich angrenzend.	Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Staub-, Schadstoff- und Lärmbelästigung durch Transport- und Baufahrzeuge sowie Baumaschinen zu rechnen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt.  Da es sich bei den umliegenden Flächen aber ohnehin bereits um Wohngebiet handelt, wird der Eingriff als unerheblich bewertet
<b>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter</b>	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Im Planungsbereich befinden sich keine Kulturgüter.	Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter zu erwarten.
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	
Vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand und bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.	

## **5 Planinterne Maßnahmen**

### **5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen**

#### **Maßnahme 1 (M1)**

##### **Gestaltung der privaten befestigten Flächen**

Befestigte Flächen wie Zufahrten, Zuwegungen, Stellplätze usw. sind mit wasserdurchlässigen Materialien wie Rasenpflaster, Schotterrassen, offenporigen Pflastern o.ä. herzustellen um das Oberflächenwasser zur Versickerung zu bringen. Generell sind Bodenversiegelungen auf das unabdingbare Maß zu reduzieren.

#### **Maßnahme 2 (M2)**

##### **Gestaltung der unbefestigten Flächen**

Die nicht überbauten oder nicht für die Anlage von Zugängen und Stellplatzflächen erforderlichen Bereiche innerhalb und außerhalb der Baugrenzen sind gärtnerisch als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Auf diese Flächen ist das Pflanzgebot 1 (PFG 1) anzurechnen.

#### **Maßnahme 3 (M3)**

##### **Vermeidung von Steingärten**

Das Errichten von Stein- und Koniferengärten, insbesondere in Kombination mit nicht durchwurzelbaren Folien, sowie die Gestaltung von vegetationsfreien Flächen mit Steinschüttungen (Zierkies, Schotter, Wacken) ist nicht zulässig.

#### **Maßnahme 4 (M4)**

##### **Verwendung von sonstigen nicht durchwurzelbaren Materialien**

Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (Folie, Vlies) sind nur zur Anlage von permanent mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig.

### **5.2 Pflanzgebote**

Die Pflanzgebote werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Bepflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode durchzuführen, die nach Fertigstellung der Bebauung folgt. Alle Neupflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzausfälle sind in gleicher Qualität zu ersetzen.

Die entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zu verwendenden Pflanzen sind den Pflanzlisten im Anhang zu entnehmen.

#### **Pflanzgebot 1 (PFG 1)**

##### **Allgemeines Pflanzgebot für Hausgärten**

Je angefangene 120 m<sup>2</sup> der Grundstücksfläche sind mindestens ein heimischer, standortgerechter Laubbaum der Pflanzliste 1 oder ein regionaltypischer Obstbaum sowie ein standortgerechter, heimischer Strauch der Pflanzliste 3 zu pflanzen. Die Pflanzen sind fachgerecht zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang oder Fällung zu ersetzen.

## 6 Zusammenfassung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt im Rahmen der Bebauungsplanänderung „Ringinger Tal I, 1. Änderung“ einen Teilbereich des seit 1993 rechtskräftigen Bebauungsplans „Ringinger Tal I“ zu ändern und die bisher für Garagenbebauung vorgesehene Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Des Weiteren soll der bestehende öffentliche Spielplatz mit einer Fläche von ca. 211 m<sup>2</sup> planungsrechtlich gesichert werden.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines ca. 457 m<sup>2</sup> großen Wohngebiets zu schaffen. Geplant sind etwa 3-4 Bauplätze mit Grundstücksgrößen zwischen 110 m<sup>2</sup> und 170 m<sup>2</sup> für Doppel- und Einzelhäuser.

Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Die Durchgrünung des Baubereichs erfolgt durch die Einhaltung der Pflanzvorschriften.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichtes. Ebenso kann auf eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen werden im vorliegenden Umweltbeitrag dargestellt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes.

Der vorangegangenen artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung entsprechend, konnte auf eine Untersuchung der Avifauna und anderer Artengruppen verzichtet werden, weshalb keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wurde.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter, die eine besondere Schwere aufweisen.

Eine, das normale Maß überschreitende, Verschlechterung des Naturhaushaltes tritt ebenfalls nicht ein. Positiv ist zu werten, dass durch die Planung eine Verdichtung des Innenbereichs stattfindet.

Die Maßnahmen der Grünordnung sehen u.a. die Durchgrünung des Vorhabensgebietes vor. Weitere Vorgaben betreffen den fachgerechten Umgang mit Bodenmaterial, die Wiederverwendung des Bodenaushubs, die Verwendung versickerungsfähiger Beläge auf Stellplätzen, Verkehrsflächen und Wegen. Die Maßnahmen wurden in die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen.

Balingen, den 08.01.2026

i.V. Tristan Laubenstein

Büroleitung

## 7 Quellenverzeichnis

### Literatur

Baugesetzbuch (Stand: Januar 2021)

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: Juli 2020)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Stand: Mai 1992)

LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe (2005a): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung.

LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe (2005b): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung

LGRB Baden-Württemberg (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Bodenkarte 1:200.000 (GeoLa BK50) (Stand: Februar 2022)

LGRB Baden-Württemberg (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK50) (Stand: Februar 2022)

LGRB Baden-Württemberg (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Geologische Karte 1:50.000 (GeoLa GK50) (Stand: Februar 2022)

LGRB Baden-Württemberg (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Hydrogeologische Karte 1:50.000 (GeoLa HK50) (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2009): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten.

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Natur und Landschaft – Layer: Schutzgebiete (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Natur und Landschaft – Layer: Biotopverbund Offenland inkl. Generalwildwegeplan (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Wasser – Layer: Wasserschutzgebiete (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Wasser - Überschwemmungsgebiete (Stand: Februar 2022)

NatSchG Baden-Württemberg – Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: Juni 2020)

## 8 Anhang

### 8.1 Pflanzenlisten

<b>Pflanzliste 1: Laubbäume (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)</b>	
<i>Acer campestre</i>	(Maßholder, Feld-Ahorn)
<i>Acer platanoides</i>	(Spitz-Ahorn)
<i>Acer pseudoplatanus</i>	(Berg-Ahorn)
<i>Betula pendula</i>	(Hänge-Birke)
<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
<i>Prunus avium</i>	(Vogel-Kirsche)
<i>Quercus robur</i>	(Stiel-Eiche)
<i>Sorbus aria</i>	(Echte Mehlbeere)
<i>Sorbus aucuparia</i>	(Vogelbeere)
<i>Tilia platyphyllos</i>	(Sommer-Linde)

<b>Pflanzliste 2: Empfehlenswerte, robuste Streuobstsorten für den Zollernalbkreis</b>		
Apfelbäume in den Sorten	Birnbäume in den Sorten	Steinobst in den Sorten
Brettacher	Fäßlesbirne	Wangenheims Frühzwetschge
Jakob Fischer	Nägeles Birne	Dt. Hauszwetschge
Rheinischer Bohnapfel	Schweizer Wasserbirne	Unterländer
Krügers Dickstiel		Dolleseppler
Schöner aus Nordhausen		
Sonnenwirtsapfel		
Winterrambour		

<b>Pflanzliste 3: Sträucher mittlerer Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)</b>	
<i>Acer campestre</i>	(Maßholder, Feld-Ahorn)
<i>Alnus glutinosa</i>	(Schwarz-Erle)
<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
<i>Cornus sanguinea</i>	(Roter Hartriegel)
<i>Corylus avellana</i>	(Gewöhnliche Hasel)
<i>Crataegus laevigata</i>	(Zweigriffeliger Weißdorn)
<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingriffeliger Weißdorn)
<i>Euonymus europaeus</i>	(Gewöhnl. Pfaffenhütchen)
<i>Ligustrum vulgare</i>	(Gewöhnlicher Liguster)
<i>Lonicera xylosteum</i>	(Rote Heckenkirsche)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehe)
<i>Quercus robur</i>	(Stiel-Eiche)
<i>Rhamnus cathartica</i>	(Echter Kreuzdorn)
<i>Rosa canina</i>	(Echte Hunds-Rose)
<i>Rosa rubiginosa</i>	(Wein-Rose)
<i>Salix caprea</i>	(Sal-Weide)
<i>Salix cinerea</i>	(Grau-Weide)
<i>Sambucus nigra</i>	(Schwarzer Holunder)
<i>Sambucus racemosa</i>	(Trauben-Holunder)
<i>Sorbus aria</i>	(Echte Mehlbeere)
<i>Sorbus aucuparia</i>	(Vogelbeere)
<i>Tilia platyphyllos</i>	(Sommer-Linde)
<i>Viburnum lantana</i>	(Wolliger Schneeball)
<i>Viburnum opulus</i>	(Gewöhnlicher Schneeball)